

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2010

Nr. 2010/1134

Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung vom 26. September 2010

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Abstimmungsbotschaft zur Änderung der Kantonsverfassung im Rahmen der Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung zur Beratung und Beschlussfassung. Diese kann unter dem Vorbehalt, dass bis 2. Juli 2010 kein Referendum gegen die Anpassungen im Gesetz (KRB Nrn. RG 228b-d/2009 vom 10. März 2010) ergriffen wird, beschlossen werden.

2. Beschluss

Die Abstimmungsbotschaft wird unter dem Vorbehalt, dass bis 2. Juli 2010 kein Referendum gegen die Anpassungen im Gesetz ergriffen wird, beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Abstimmungsbotschaft

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF) (3)
Staatskanzlei (ENG, STU, FUE) (3)
Parlamentsdienste